

## Informationen zum Wiedereinstieg der Jahrgangsstufen 7, 8 und 11 sowie zur Benotung/Versetzung



16. Mai 2020

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass wir ab dem 25. Mai unsere Schule wieder für alle Klassen öffnen, wenn auch mit eingeschränktem Angebot. Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu gewährleisten, werden die Klassen gedrittelt und der Unterricht findet nur in kleinen Gruppen statt. Dadurch kommen wir räumlich und vor allem personell an unsere Grenzen und somit wird das selbstständige Arbeiten zu Hause weiterhin als Ergänzung zum Unterricht in der Schule notwendig sein. Für die 10. Klassen endet der Unterricht mit der letzten Prüfung.

Den genauen Stundenplan Ihres Kindes entnehmen Sie bitte Webuntis. Bitte achten Sie auch auf die Mitteilungen sowie auf angepasste Stunden- und Pausenzeiten. Die Kinder bzw. Jugendlichen werden in ihrer ersten Schulstunde zu den Hygienemaßnahmen belehrt. Diese sind unbedingt einzuhalten und auf der Rückseite nachzulesen.

Von besonders großem Interesse wird für Sie und vor allem auch für unsere Schülerinnen und Schüler die Frage der Zensurengebung sein. Diese wurde vom Ministerium in einer Anpassungsverordnung geregelt.

Diese besagt:

- Die Jahresabschlussnote auf dem Zeugnis wird auf der Grundlage der Zensuren bis zum 18. März gebildet. Nur im begründeten Einzelfall<sup>1</sup> können Noten aus der Phase des Lernens zu Hause in die Bewertung eingehen oder jetzt noch Leistungsüberprüfungen stattfinden.
- Schülerinnen und Schüler werden auch versetzt, wenn sie die erforderlichen Leistungen nicht erbracht haben. Niemandem soll ein Nachteil daraus entstehen, dass er/sie die Leistungen im zweiten Halbjahr nicht verbessern konnte. Für die Jahrgangsstufe 9 bedeutet dies, dass alle Schülerinnen und Schüler mit der Versetzung den Abschluss der Berufsbildungsreife erlangen.
- Die Schule kann die Wiederholung eines Jahrganges empfehlen, wenn das erfolgreiche Lernen in der nächsthöheren Jahrgangsstufe aufgrund erheblicher Lernrückstände nicht zu erwarten ist. Die Entscheidung treffen die Eltern oder ggf. volljährige Schülerinnen und Schüler.
- Für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse gelten die Abschlussregelungen. Hier können im Interesse der Jugendlichen noch einzelne Vorträge und Leistungsnachweise vereinbart werden, auch wenn nach den Prüfungen kein Unterricht mehr stattfindet. Das Recht auf zusätzliche Nachprüfung bleibt bestehen.

**Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass an unserer Schule aus Kapazitätsgründen eine freiwillige Wiederholung in keiner Jahrgangsstufe möglich sein wird.**

Liebe Eltern,  
man hat sich bemüht, bezüglich der Abschlüsse und der Bewertung Nachteile von den Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Wir hoffen, dass dies für Ihr Kind/Ihre Kinder gelungen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Schulleitung

<sup>1</sup> Bewertung vorher angekündigt und eventuelle Unterstützung durch Dritte wird in Notengebung berücksichtigt

## Hygienevorschriften – Welche Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten?<sup>2</sup>

### Verbot des Schulbesuchs bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen

- trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u. a.

### Distanzgebot

- mindestens 1,5 m Abstand einhalten, - Achtung: beim Betreten und Verlassen der Räume, auch auf den Treppen, Wegeführung im Schulhaus – Einbahntreppen, Kennzeichnung an Treppen beachten
- Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich
- keine Umarmungen, kein Händeschütteln

### Händehygiene

- regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser (nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang, vor dem Essen, nach der Berührung von Handläufen, Türklinken...), Wasserhähne möglichst nicht anfassen,
- **Kein Austausch von Arbeitsmaterialien!**
- **Vermeidung der Berührung von Gegenständen durch mehrere Personen ⇒ Fenstergriffe, Whiteboards, interaktive Tafeln, Computermäuse, Tastaturen nur durch Lehrkraft<sup>3</sup>**

### Husten- und Niesetikette

- niemanden anhusten (ggf. wegdrehen); Husten und Niesen in die Armbeuge

### Mund- und Nasenschutz

- ist im Schulhaus – abgesehen vom Unterricht/im Unterrichtsraum zu tragen
- ist ergänzende Maßnahme, ersetzt nicht die Abstandsregelung
- täglich bei 60 Grad waschen

### Luftraumhygiene

- regelmäßiges Lüften durch Lehrkraft
- Unterricht im Freien ist möglich, Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung erforderlich

### Einschränkungen beim Unterricht

- Gruppenarbeit nicht erlaubt
- Sportunterricht nicht erlaubt, unter Auflagen nur für GK 12 im Außenbereich gestattet
- keine Nahrungszubereitung im Unterricht (z.B. WAT, Lehrküche...)

---

<sup>2</sup> Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan)

<sup>3</sup> Für päd. Personal in Lehrerzimmer und Vorbereitungsräumen nicht verboten, bitte selbstständig auf Hygiene achten (z. B. Reinigung mit Desinfektionstuch, Handschuhe, ...)